Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 11 (1860)
Heft: 4

Artikel: Forststatistik : Kanton Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-673209

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Forststatistik. — Kanton Zürich.

Durch das im Jahr 1837 erlassene Forstgesetz für den Kanton Zürich wurde die Vermessung sämmtlicher Staats-, Gemeinds- und Genossenschaftswaldungen des Kantons, sowie die Ausarbeitung von Beschreibungen und Wirthschaftsplänen über dieselben angeordnet. Die Vermessungen können gegenwärtig als vollendet betrachtet werden, und über den weitaus größten Theil der genannten Waldungen sind vollständige Wirthschaftspläne angefertigt; wo solche noch fehlen sind doch wenigstens Flächenverzeichnisse mit spezieller Beschreibung der einzelnen Abtheilungen vorhanden.

Aus diesen soeben aufgeführten Materialien wurde die beistehende tabellarische Uebersicht des Altersklassenverhältnisses zusammengestellt, die im Allgemeinen jedenfalls ein ziemlich treues Bild von dem gegenwärtigen Zustande der betreffenden Waldungen gibt. Zu deren besserm Verständniß dürften jedoch noch folgende erläuternde Bemerkungen am Platze sein:

Das auffallend starke Vorherrschen der beiden jüngsten Altersklassen im Hochwald hat seinen Grund zum größten Theil in den sehr ausgedehnten Aufforstungen von Waldblößen und besonders von bisher landwirthschaftlich benutzten Flächen (Weideland 2c.), sowie in den ebenfalls sehr bedeutenden Umwandlungen von Mittel- und Niederwaldungen in Hochwald, veranlaßt durch die Rücksicht auf Standorts-, Bestockungs-, oder Absatzverhältnisse; es dürften durch diese beiden Operationen seit 30 Jahren nahezu 3000 Jucharten dem Hochwaldsbetrieb zugefallen sein. Zum keinern Theil trug dazu bei, einerseits die Bewilligung zu außerordentlichen Holzschlägen für einzelne Gemeinden behufs Deckung der durch den Loskauf von Servituten erwachsenen Kosten, anderseits die wirthschaftlich gebotene Maßregel, gering bestockte Flächen zuerst zur Nutzung zu bringen, was dann allerdings einen stärkern Flächenangriff zur Folge hatte. — Eine Uebernutzung der Waldungen liegt demnach dem innormalen Verhältniß der jüngern Altersklassen nicht zu Grunde.

Altersklassen-Tabelle

über die Staats-, Gemeinde- und Genossenschaftswaldungen des Kantons Zürich.

Aufgestellt Anno 1860.

	Hochwaldung												Mittel- und Niederwaldung								Unbestockte Fläche		Total	
	1-20-jähr.		21-40-jähr.		41-60-jähr.		61-80-jähr.		81 und mehrjährig		Zusammen		1-10-jähr.		11-20-jähr.		21 und mehrjährig		Zusammen					
	Juch.	□-R.	Juch.	□-R.	Juch.	□-R.	Juch.	□-R.	Juch.	□-R.	Juch.	□-R.	Juch.	□-R.	Juch.	□-R.	Juch.	□-R.	Juch.	□-R.	Juch.	□-R.	Juch.	□-R.
Staatswaldungen in sämmtlichen Kreisen . .	1094	160	1050	3	873	133	836	239	481	86	4335	221	109	181	110	38	195	54	414	273	161	196	4911	290
Gemeinds- u. Genossenschafts-Waldungen																								
1. Kreis (südl. Kantonstheil)	2143	394	2216	180	2489	94	1446	276	565	111	8861	255	2446	70	2450	32	403	34	5299	136	587	381	14748	372
2. Kreis (östl. Kantonstheil)	2538	138	2889	346	1949	317	1266	112	650	219	9204	332	519	255	519	263	363	245	1402	363	235	302	10933	197
3. Kreis (nördl. Kantonstheil)	1374	128	1383	346	1015	121	566	340	282	230	4622	365	4109	184	3037	151	1253	94	8400	29	331	200	13354	194
4. Kreis. (westl. Kantonstheil)	2320	158	1485	130	1183	112	704	224	744	247	6438	71	2806	272	2927	216	2510	69	8244	157	404	310	15087	138
Summa	8377	18	7975	202	6637	244	3984	152	2243	7	29217	223	9881	381	8934	262	4530	42	23346	285	1559	393	54124	101
Total-Summa	9471	178	9025	205	7510	377	4820	391	2724	93	33553	44	9991	162	9044	300	4725	96	23761	158	1721	189	59035	391

Die Betriebsklasse des „Mittel- und Niederwaldes“ enthält zum weitaus größten Theile Mittelwaldbestände. Wo noch reine Niederwaldbestände vorkamen, wurde seit längerer Zeit auf deren Ueberführung in Mittelwald durch Ueberhalten von Laßreideln Bedacht genommen, so daß jene gegenwärtig nur ein geringes Areal einnehmen. Wenn man die im 3. Forstkreise befindlichen Buschwaldungen mit niedrigem Umtriebe längs der Thur und an den Rheinhalden in Abrechnung bringt, stellt sich das Altersklassenverhältniß dieser Betriebsklasse als ein ganz günstiges heraus.

In der Rubrik „unbestockte Fläche“ sind sowohl die unproduktiven Flächen (Straßen, Felsen, Griengruben, Erdschlipfe 2c.), als auch die zum Wald gehörenden zur Aufforstung bestimmten Blößen und die in zeitweiser landwirthschaftlichen Zwischennutzung stehenden Waldflächen inbegriffen. Eine genaue Ausscheidung dieser beiden Kategorien war nicht möglich, nach einer annähernden Ermittelung indeß fallen auf die unproduktive Fläche etwa 200 Jucharten.

Ein Nachweis der Nachhaltigkeit der gegenwärtigen Nutzung in den Gemeinds- und Genossenschaftswaldungen ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Die aus den Schlagkontrollen ausgezogene Größe der Jahresschläge in den genannten Waldungen beträgt nach einem Durchschnitt der Betriebsjahre 1855/6 bis 1857/8:

Im 1. Forstkreis:	im Hochwald	103 Juch.	374 □Rth.
„ 2. „	„ „	93 „	184 „
„ 3. „	„ „	35 „	14 „
„ 4. „	„ „	65 „	33 „
In sämmtlichen Kreisen		297 Juch.	205 □Rth.
Im 1. Forstkreis:	in Mittel- und Niederw.	209 Juch.	332 □Rth.
„ 2. „	„ „ „ „ „	66 „	204 „
„ 3. „	„ „ „ „ „	364 „	169 „
„ 4. „	„ „ „ „ „	284 „	369 „
In sämmtlichen Kreisen		925 Juch.	274 □Rth.

Diese Nutzung entspricht einer Umtriebszeit von:

Im 1. Forstkreis:	im Hochwald	85,2	Jahren.
„ 2.	„ „ „	99,5	„
„ 3.	„ „ „	132	„
„ 4.	„ „ „	99	„
Im Durchschnitt sämmtlicher Kreise		98,2	Jahre.

Im 1. Forstkreis:	im Mittel- und Niederwald	25,3	Jahren.
„ 2.	„ „ „ „ „	21,1	„
„ 3.	„ „ „ „ „	23,5	„
„ 4.	„ „ „ „ „	29	„
Im Durchschnitt sämmtlicher Kreise		25,2	Jahre.

Erwägt man, daß die klimatische Lage fast sämmtlicher Waldungen eine solche ist, daß das Nadelholz in 80—100 Jahren die zum Bau- und Sagholz nöthige Stärke vollständig erreicht, daß ferner ein beträchtlicher Theil der Hochwaldungen seiner Bodenbeschaffenheit oder der vorhandenen Holzarten wegen (Buchenhochwald) vorherrschend zur Brennholzerziehung in einem 60- bis 80- nur theilweise bis 100jährigen Umtrieb bestimmt ist, so werden die oben berechneten Umtriebszeiten als sehr hoch und die Nutzungen somit als sehr sparsam erscheinen. Letzteres ist aber gegenwärtig darum noch nöthig, weil — wie ein Blick auf die Altersklassentabelle sofort zeigt — die alten Bestände verhältnißmäßig sehr schwach vertreten sind und daher sehr haushälterisch benutzt werden müssen, wenn der Hieb nicht nach einiger Zeit in zu junge Bestände kommen soll. Am auffallendsten ist dieses Verhältniß im 3. Forstkreise, der nur 18% über 60 Jahre altes Holz hat, bei dem aber auch die gegenwärtige Nutzung einem 132jährigen Umtriebe entspricht.

Jedenfalls wird sich bei einer in der Weise fortdauernden Nutzung der gegenwärtige Holzvorrath dem normalen immer mehr nähern und der Gesammtwerth der Waldungen von Jahr zu Jahr sich steigern. V.

Verkaufsanzeige

von

Waldsamen, Waldpflanzen und Fruchtbäumen.

Bei Alt-Bezirksförster Hungerbühler im Grütli, bei St. Gallen, sind Waldsamen von Nadel- und Laubhölzern auch derartige Waldpflanzen von 1 bis 10 Fuß Höhe, sowie Garten- und Feldbäume edelster Kern- und Steinobstsorten, auch Zierbäume und Ziergesträucher in beliebigen Quantitäten, unter annehmbarsten Verkaufspreisen zu haben. Auf frankirte Briefe werden von demselben spezielle Preisverzeichnisse abgegeben.